

Der Senat von Berlin  
WGP - IV C -

Berlin, den 07. Mai 2024  
Tel.: 9026 (926) 5400  
E-Mail: bernd.lietzau@senwgp.berlin.de

1671

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Sachstand Fraunhofer-Zentrum für die Sicherheit Sozio-Technischer Systeme (SIRIOS)  
zuvor Fraunhofer Zentrum für öffentliche Sicherheit (ZÖS)**

Rote Nr. 3577

91. Sitzung des Hauptausschusses vom 26.05.2021

**Kapitel 0940 Titel 68565 - TA 2  
Zuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.  
V. (FhG) - TA 2 (Sonderfinanzierungen im Rahmen der AV-FhG)**

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	13.520.000 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	27.560.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 01/24):	0 €

**Gesamtausgaben:** 0 €

Der Hauptausschuss möge unter Bezugnahme auf den oben bezeichneten Vorgang Folgendes beschließen:

„Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zu Kenntnis. Er stimmt der Verwendung von Mitteln aus dem Innovationsförderfonds bis zur Höhe von 19 Mio. € für die Beteiligung der Berliner FMD-Institute (FhG-Institut IZM, FhG-Institut HHI sowie die landeseigene FbH gGmbH) am

deutschen Antrag an der Pilot-Linie des „Chips Joint Undertaking“ im Rahmen des Europäischen Chips Act zu.“

Hierzu wird berichtet:

Der Hauptausschuss hat am 26.05.2021 landeseitig 31,1 Mio. € aus Mitteln des Innovationsförderfonds (IFF) für den Aufbau von SIRIOS (zuvor ZÖS) bereitgestellt, davon 11,1 Mio. € für konsumtive Zwecke und 20 Mio. € für Bau und Erstausstattung. Damit sollte die Einwerbung von Mitteln des Bundes in Höhe von bis zu 40 Mio. € ermöglicht werden (HA-Vorlage h18-3577).

Das Konzept zur Neugründung sah vor, das neue Fraunhofer-Zentrum ab 2026 – unter der Maßgabe, dass das Fraunhofer Modell (Eigenfinanzierung zu mindestens 33 v.H. aus echten Wirtschaftserträgen) erreicht wird - in die reguläre 90:10 Finanzierung des Bundes und der Länder zu überführen.

In Umsetzung des Gründungskonzepts aus dem Jahr 2021 wurde ein entsprechender Personalaufbau betrieben und erste Projekte aus der gemeinsamen Aufbaufinanzierung des Bundes und des Landes Berlin in Angriff genommen. Berliner Feuerwehr und die Polizeipräsidentin unterstützten diese Anstrengungen, die auch die fachliche Aufmerksamkeit von Feuerwehr und Polizei in anderen Bundesländern erhielten. Dieses länderübergreifende Interesse führte jedoch zu keinen konkreten Aufträgen bzw. anderen Kooperationsprojekten, die Drittmitteleinnahmen aus dem öffentlichen Bereich generiert hätten.

Auch bei der Wirtschaft bestand großes Interesse an den Ergebnissen der unter dem Dach von SIRIOS forschenden FhG-Institute, jedoch standen Geheim- und Datenschutzbestimmungen der übergreifenden Erstellung von Simulationen auf der Basis von Realdaten entgegen. Aufträge begrenzten sich daher auf den bilateralen Rahmen der auch schon bisher mit den einzelnen Beteiligten abgewickelten Projekte.

Im Gründungskonzept wurde der Erwerb einer Liegenschaft zur gemeinsamen Nutzung von SIRIOS und dem Berliner FhG-Institut FOKUS angestrebt. FOKUS ist bislang in gewerblichen Mietflächen untergebracht. Seitens der FhG bestand die Absicht, mit dieser Maßnahme die erhebliche Mietbelastung des Instituts aufzuheben. Aufgrund der aktuellen Marktpreise für entsprechende Immobilien führten die Bemühungen der FhG im Land Berlin jedoch zu keinem Erfolg.

Der Aufbau von SIRIOS wurde durch einen Beirat unter Führung des Berliner Landesbranddirektors und weiteren Mitgliedern aus dem Bereich der öffentlichen Sicherheit und Trägern von Versorgungsinfrastrukturen begleitet. Im Herbst vergangenen Jahres kamen alle Beteiligten zu dem gemeinsamen Ergebnis, dass SIRIOS die wirtschaftlichen Kriterien des Fraunhofer-Modells als Voraussetzung für eine Aufnahme durch den Bund und die übrigen 15 Länder nicht erfüllen wird. Die FhG hat daraufhin die Erwerbsbemühungen (Immobilie) eingestellt. Eine abschließende Realisierung von anderweitigen Baumaßnahmen ist vor Ende der Sonderfinanzierung zum Stichtag 31.12.2024 ausgeschlossen.

Der Bund hat darauf im 3. Quartal 2023 erklärt, dass er seinen investiven Anteil an SIRIOS in Höhe von 19 Mio. € nicht mehr auszahlen wird. Die FhG reagierte auf diese Entwicklung darauf im 4. Quartal 2023 mit einem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 und der Änderung ihres Wirtschaftsplans 2024 durch einen Verzicht auf investive Mittel in Höhe von insgesamt 38 Mio. € (Bund 19 Mio. €/ Land Berlin 19 Mio. €)

Die so freigewordenen IFF-Mittel in Höhe von 19 Mio. € sollen zur Kofinanzierung und somit zur Einwerbung von Mitteln in Höhe von 140 Mio. € der EU und des BMBF umgewidmet werden.

Die Europäische Union hat am 1. Dezember 2023 einen Aufruf zur Abgabe von Anträgen zum Aufbau einer europäischen Wertschöpfungskette zur Versorgung der europäischen Industrie mit strategischen wichtigen Produkten der Mikroelektronik veröffentlicht.

Die 13 Institute der vom BMBF im Aufbau geförderten Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland (FMD) beabsichtigen, sich mit dem Antrag auf Errichtung einer „Advanced Heterogeneous System Integration Pilot Line (AHSI)“ an der Ausschreibung zu beteiligen.

Nach zutreffender Auffassung des BMBF würde der deutsche Antrag inhaltlich kaum tragfähig sein, wenn sich die FBH gGmbH und die FhG-Institute HHI und IZM aus Berlin nicht an der Antragstellung beteiligen. Sie sind die im Rahmen der FMD - aber auch weltweit - führenden Forschungsinstitute auf dem Gebiet der heterogenen Systemintegration von halbleitenden Materialien auf unterschiedlichsten Unterlagen.

Das Gesamtvolumen des geplanten FMD-Antrages beträgt 740 Mio. €, davon würden 370 Mio. € von der EU kommen. National noch aufzubringen (Kofinanzierung) sind 273 Mio. €, wovon 182 Mio. € auf den Bund (BMBF) und 91 Mio. € auf die Länder entfallen. Im Erfolgsfall (Bewilligung des FMD-Antrages) würden die Berliner Institute Mittel in Höhe von 140,82 Mio. € einwerben, müssten dazu aber eine Kofinanzierung in Höhe von bis zu 19 Mio. € erbringen.

Die Einreichung der FMD-Antrages erfolgte am 29.02.2024. Die EU hat angekündigt, noch im April 2024 über die Auswahl der Anträge zu entscheiden. Da die Maßnahme als Joint Undertaking zwischen der EU und Deutschland umgesetzt werden soll, ist nach den gegenwärtigen Planungen beabsichtigt, etwa 8 Monate nach der grundsätzlichen Förderentscheidung der EU einen Vertrag über den gemeinsamen Aufbau und Betrieb der Pilotlinie zu schließen.

Spätestens bis zum 4. Quartal 2024 müssen sich das BMBF und die beteiligten Partner (Länder) verbindlich zu ihrem Finanzierungsbeitrag (Kofinanzierung) erklären. Der konkrete Nachweis der tatsächlich geleisteten nationalen Kofinanzierung erfolgt erst zum Projektende (12/2027) und muss dann auf einen Gleichstand mit den eingesetzten EU-Mitteln hinauslaufen.

Zur Zeit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2024/2025 waren die finanziellen Folgen des FMD-Antrages Chips Joint Undertaking noch nicht veranschlagungsreif. Erst im Oktober 2023 gab es seitens des Bundes (BMBF) belastbare Verlautbarungen zu konkreteren

finanziellen Planungen. Im Doppelhaushalt 2024/2025 sind daher keine Mittel für die Kofinanzierung des Antrages veranschlagt.

Die Halbwertzeit der apparativen Ausrüstungen der Halbleiterinstitute beträgt rund 5 - 10 Jahre. Mit der Einwerbung der Fördermittel für Chips Joint Undertaking könnte das Land Berlin in erheblichem Maße von zukünftigen Investitionen in die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit seiner Mikroelektronik-Institute entlastet werden.

Die im Kontext der FMD vom BMBF allein finanzierten Investitionen sind 2023 in Betrieb genommen worden. Die mit dem Chips Joint Undertaking zu schaffenden Infrastrukturen sollen 2027/2028 in Betrieb gehen. Sie stellen für die Berliner Einrichtungen den nahtlosen Übergang zu neuesten Technologien der heterogenen Systemintegration sicher und bilden so die Grundlage für die weitere Wettbewerbsfähigkeit in Forschung und Anwendung. Ihre Finanzierung basiert zu mehr als einem Drittel auf Einnahmen aus Auftragsforschung der Wirtschaft. Diese kann nur bei Aufrechterhaltung einer mit der Industrie kompatiblen Infrastruktur gesichert werden.

Sollte sich das Land Berlin nicht an der geforderten Kofinanzierung beteiligen (können), müssten die beantragten Investitionen beginnend ab dem Haushaltsjahr 2027 gleichwohl getätigt werden, um die wirtschaftliche Basis unserer Berliner Institute zu erhalten. Dann allerdings zu wesentlich ungünstigeren Konditionen und ohne Beteiligung der EU in der hier vorgesehenen Höhe.

Der Senat von Berlin

Kai Wegner  
Regierender Bürgermeister

Ina Czyborra  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege